

Vorbemerkungen

Zur Landesverband-Vereins-Mustersatzung

1. Diese Mustersatzung ist als Vereinssatzung nur wirksam, wenn sie
 - a) von der Mitgliederversammlung mit der notwendigen Mehrheit beschlossen und
 - b) mit notarieller Anmeldung im Vereinsregister eingetragen wurde.
2. Alle in der Satzung personenbezogenen Funktionen gelten in der weiblichen und männlichen Form.
3. Soweit in Vereinen statt der Mitgliederversammlung eine Vertreterversammlung gewünscht wird, muss §6 entsprechend geändert werden (s. Nr. 1)